



Leitfaden zu den Praktika im Studiengang Informatik (Studienrichtung Wirtschaft) an der FH München

1. Einführung

Im Studiengang Informatik (Studienrichtung Wirtschaft) an der FH München sind zwei je 20-wöchige Praktika (erstes und zweites Praktisches Studiensemester) abzuleisten.

Zum Bestehen der Praktika ist jeweils folgendes erfolgreich abzuleisten:

- das Praktikum selbst
- der Praktikumsbericht
- Prüfungen im Rahmen des Praxisbegleitenden Unterrichts

Diese Einführung soll Ihnen helfen, die Regularien zu den Praktika zu verstehen, um die damit verbundenen Prüfungen erfolgreich zu absolvieren.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Praktikantenamt und von G. Peters, Praxisbeauftragter Informatik in der Wirtschaft, Fachbereich Informatik/Mathematik, FHM.

Ausgeklammert bleiben hier die Regeln zur Anerkennung von Ausbildungen oder beruflichen Tätigkeiten auf die Praktische Studiensemester.

Beachten Sie jedoch, daß Sie in der Regel nur das Praktikum selbst anerkannt bekommen, daß Ihnen in der Regel **nicht** der Praktikumsbericht und der Praxisbegleitende Unterricht erlassen wird. Bitte wenden Sie sich mit weiterführende Fragen an Prof. Dr. Marke, Fachbereich Informatik/Mathematik, FHM.

Haftungsausschluß

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Die allein verbindlichen Vorgaben sind in der Rahmenprüfungsordnung, der Prüfungs- und Studienordnung sowie dem Studienplan enthalten.

2. Praktische Studiensemester

2.1. Dauer und Lage

- Das erste und zweite Praktische Studiensemester umfassen je 20 Wochen einschließlich des Praxisbegleitenden Unterrichts.
- Diese Zeiten sind Nettozeiten. Urlaub steht den Studenten während des Praktikums nicht zu. Unterbrechungen sind grundsätzlich in vollem Umfang nachzuholen (Krankheit, Betriebsurlaub, persönliche Freistellung).
- Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den üblichen Arbeitszeitvorgaben für einen vollbeschäftigten Mitarbeiter im Unternehmen.
- Das erste Praktische Studiensemester soll im 3. Semester, das zweite Praktische Studiensemester im 6. Semester abgeleistet werden. Bitte beachten Sie die einschlägigen Zulassungsvoraussetzungen für die Praktischen Studiensemester.

2.2. Praktikumsinhalt und Unternehmen

2.2.1. Inhalte

- Erstes Praktisches Studiensemester
 - Pflichtausbildungsgebiet: Programmieren (einschließlich evtl. Zusatzausbildung): Mindestdauer 10 Wochen
 - Wahlpflichtausbildungsgebiete:
Aus den folgenden Gebieten muß mindestens eines ausgewählt werden. Die Tätigkeit muß dabei in engem Zusammenhang mit der DV oder deren Anwendungen stehen:
 - Mitarbeit in Projekten der betriebswirtschaftlichen DV-Anwendung
 - Mitarbeit in Projekten im Bereich der technischen DV-Anwendung
 - Mitarbeit bei der Konfiguration und Installation von DV-Systemen
- Zweites Praktisches Studiensemester
 - Im Rahmen von DV-Projekten ist die Mitarbeit in möglichst allen Projektphasen (Systemanalyse, Systemsplanung, Implementierung und Systemeinführung) sicherzustellen.

2.2.2. Unternehmen

- Die Praktischen Studiensemester müssen bei Unternehmen abgeleistet werden, bei denen sichergestellt ist, daß die Ausbildungsziele erreicht werden können.
- Unternehmen, die in der Internetliste auf der Praktikumsseite des FB Informatik/Mathematik aufgeführt sind, gelten ohne nähere Prüfung als geeignet.
- Bei nicht aufgeführten Unternehmen entscheidet die FHM im Einzelfall. Dazu hat der Student beim Einreichen des Vertrages (siehe weiter unten) eine entsprechende Unternehmensbroschüre sowie einen individuellen Ausbildungsplan und ggf. später nach Aufforderung weitere Informationen vorzulegen.

2.3. Vertrag

- Bis auf wenige, explizit von der FHM genannten Ausnahmen sind die Vertragsvordrucke der FHM zu verwenden, die im Praktikantenamt erhältlich sind. Die Vertragsvordrucke sind **vollständig** auszufüllen und mit einem **Stempel des Unternehmens** zu versehen.
- Nach Abschluß des Vertrages zwischen Unternehmen und Studenten sind **ausschließlich im Praktikantenamt** folgende Unterlagen **zusammen** einzureichen:
 - Vertrag zur Genehmigung durch die FHM (in vierfacher Ausfertigung)
 - ggf. **Unternehmensbroschüre** und **individuellen Ausbildungsplan** (falls Unternehmen nicht auf Internetliste steht).

2.4. Prüfungsleistung Praktikum (Praktikumszeugnis)

2.4.1. Praktikumszeugnis zur Vorlage bei der FHM

- Das Praktikumszeugnis dient als Nachweis über die Ableistung des Praktikums. Es sind bis auf wenige, explizit von der FHM genannten Ausnahmen die im Praktikantenamt erhältlichen Vordrucke zu verwenden und vom Unternehmen **vollständig** auszufüllen.
- Das Praktikumszeugnis ist im **Praktikantenamt** abzugeben.

2.4.2. Tipp

- Lassen Sie sich neben dem Praktikantenzeugnis für die FHM ein **Qualifiziertes Zeugnis** ausstellen. Diese können Sie beispielsweise bei späteren Bewerbungen verwenden. Für die FHM ist das qualifizierte Zeugnis nicht notwendig; reichen Sie es daher bitte nicht ein.

2.5. Prüfungsleistung Praktikumsbericht

2.5.1. Abgabe/Abholen des Praktikumsberichtes

- Es ist ein Praktikumsbericht für jedes Praktische Studiensemester abzugeben.
- **Der Praktikumsbericht ist eine Prüfungsleistung, zu der Sie sich wie zu jeder anderen Prüfung anmelden müssen:**
 - *Bericht I* für den Bericht des ersten Praxissemesters bzw.
 - *Bericht II* für den Bericht des zweiten Praxissemesters
- Der Praktikumsbericht ist im **Sekretariat des Fachbereiches Informatik/Mathematik** abzugeben. Letzter Abgabetermin wird gesondert veröffentlicht.
- Wird ein Praktikumsbericht später abgegeben, so wird er in der folgenden Prüfungszeit berücksichtigt. Bitte denken Sie daran, daß somit eine erneute Prüfungsanmeldung notwendig ist.
- Die Unterlagen können in der Regel eine Woche nach Ende der Prüfungszeit wieder im Sekretariat des Fachbereiches Informatik/Mathematik abgeholt werden (bitte tun Sie das auch, um unser Sekretariat zu entlasten).

2.5.2. Form des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht hat zu enthalten (Grundvoraussetzungen zum Bestehen!):

- Deckblatt mit
 - der Kennzeichnung 1. bzw. 2. Praxissemester und Angabe der Studienrichtung (Informatik in der Wirtschaft bzw. Technik)
 - Anfangs-/Enddatum und der Dauer des Praktikums,
 - Name und Adresse des Studenten, Matr.Nr., Studiengruppe, Unterschrift
 - der **Freigabe des Praktikumsberichtes durch den Betreuer** (Kontaktdaten und Unterschrift des Betreuers, **Stempel** oder **Deckblatt auf Unternehmenspapier**).

Bemerkung: Ein Muster-Deckblatt steht auf den Seiten des FH07 zu Download bereit.

- Inhaltsverzeichnis
- ca. eine Seite Tätigkeitsübersicht (Zeit/Aufgaben in Tabellenform, Gantt-Diagramm o.ä.)
- 10-15 Seiten (nicht weniger aber auch nicht mehr) Projektbericht (ohne Anlagen)
- ggf. Anlagen
- Hinweise:
 - Unternehmenspapier: Ein Unternehmenspapier enthält in der Regel: Angaben zur Geschäftsführung, Sitz des Unternehmens, Handelsregister-Eintrag. **Ein Blatt mit einem kopierten Unternehmenslogo ist kein Unternehmenspapier.**
 - Sollte Ihr Betreuer weder Zugriff auf einen Unternehmensstempel noch Unternehmenspapier haben, so wird davon ausgegangen, dass er nicht die Berechtigung zur Freigabe des Berichtes besitzt.

2.5.3. Tipps

- Der Praktikumsbericht sollte in der Form eines Projektberichtes geschrieben werden - fragen Sie Ihren Betreuer im Unternehmen nach Unterstützung.
- Schreiben Sie den Praktikumsbericht bereits während Ihres Praktikums und legen Sie ihn kurz vor Ende des Praktikums Ihrem Betreuer zur Freigabe vor. Wenn Sie den Praktikumsbericht erst nach Beendigung des Praktikums fertigstellen, machen Sie sich Extraarbeit und haben evtl. Schwierigkeiten, seine Freigabe zu erhalten.

2.5.4. „Virtueller“ Bericht

Gilt nur für Studenten, die ein Pr. Studiensemester teilweise/ganz erlassen bekommen.

- Studenten, die ein Praktisches Studiensemester teilweise oder ganz erlassen bekommen haben, müssen einen „virtuellen“ Praktikumsbericht anfertigen. Das Thema muß aus dem Bereich der Informatik stammen, kann aber in diesem Rahmen frei gewählt werden (beispielsweise über ein Thema aus der Tätigkeit aufgrund derer das Praktische Studiensemester erlassen wurde).
- Inhalt des Berichtes (Grundvoraussetzungen zum Bestehen der Prüfungsleistung!):
 - Deckblatt (Name und Adresse des Studenten, Matr.Nr., Studiengruppe, Unterschrift + deutliche Kennzeichnung, daß es sich um einen virtuellen Bericht für das 1. bzw. 2. Praxissemester handelt, Studienrichtung Wirtschaft bzw. Technik))
Bemerkung: Ein Muster-Deckblatt steht auf den Seiten des FH07 zu Download bereit.
 - Inhaltsverzeichnis

- 10-15 Seiten (nicht weniger aber auch nicht mehr) Bericht (ohne Anlagen)
 - ggf. Anlagen(die Freigabe des virtuellen Berichtes durch das „virtuelle Unternehmen“ entfällt)
- Ist ein Praktisches Studiensemester teilweise erlassen worden, so beschreiben Sie nur den Praxisteil, den Sie ableisten mussten.

2.6. Prüfungsleistung Praxisbegleitender Unterricht

2.6.1. Erstes Praxissemester

- Im Rahmen des ersten Praxissemesters ist der Praxisbegleitende Unterricht (6 SWS) abzuleisten. Je nach Angebot wird er
 - als Block im Anschluß an die Vorlesungszeit oder/und
 - studienbegleitendabgehalten. Es besteht Anwesenheitspflicht
- Im Rahmen des Praxisbegleitenden Unterrichts müssen Sie zwei Prüfungen
 - Übungen zu betrieblichen Informationssystemen
 - Praxisseminar Ibestehen.
Zu diesen Prüfungen ist die übliche Prüfungsanmeldung notwendig.
- Bitte beachten Sie die Aushänge im Fachbereich 07, in denen Sie weitere und aktuelle Informationen (insbesondere zur Anmeldung zum Praxisbegleitenden Unterricht) finden.

2.6.2. Zweites Praxissemester

- Im Rahmen des Praxisbegleitenden Unterrichts müssen Sie folgende Prüfungen ableisten:
 - Unternehmerische Entscheidung unter Einsatz von Managementinformationssystemen (2 SWS)
 - Praxisseminar II (2 SWS)
 - Datenschutz (2 SWS)Zu diesen Prüfungen ist die übliche Prüfungsanmeldung notwendig.
- Die Prüfungen *Unternehmerische Entscheidung unter Einsatz von Managementinformationssystemen* und das *Praxisseminar II* werden in der Regel im Laufe eines Blockunterrichts am Ende eines Semesters erbracht. Es besteht Anwesenheitspflicht.
- Bitte beachten Sie die Aushänge im Fachbereich 07, in denen Sie weitere und aktuelle Informationen (insbesondere zur Anmeldung zum Blockunterricht) finden.
- Bitte beachten Sie zum *Datenschutz* die aktuellen Aushänge im FB07.

3. FAQ

- *Kann das Praktische Studiensemester geteilt werden (zeitlich unterbrochen, bei verschiedenen Unternehmen etc.)*
Nein, in der Regel ist das Praktische Studiensemester ohne Unterbrechung bei einem Unternehmen abzuleisten. Bitte wenden Sie sich in Ausnahmefällen (z.B. Insolvenz des Unternehmens) an den Praxisbeauftragten zur Genehmigung.
- *Werden Sie von Professoren während des Praktikums besucht.*
Wir versuchen auch während Ihres Praktikums den Kontakt zu Ihnen aufrecht zu erhalten. Aus Kapazitätsgründen können wir jedoch leider nicht alle Studenten im Praktikum besuchen.
- *Kann der Praktikumsbericht für das Praktische Studiensemester in einer Fremdsprache abgefasst werden.*
Deutsch und Englisch sind ok.
- *Warum ist die Freigabe des Praktikumsberichtes durch den Betreuer so wichtig.*
Ein Grund ist, dass der Praktikumsbericht Unternehmensinterna enthält. Um sicherzustellen, dass Sie im Praktikumsbericht keine Unternehmensgeheimnisse „ausplaudern“, ist der Bericht vom Unternehmen freizugeben.
- *Muß der Praxisbegleitende Unterricht im selben Semester abgeleistet werden wie das Praktikum.*
Nein, er kann später (nicht jedoch früher) abgeleistet werden.
- *An wen kann ich mich wenden, wenn im Praktikum Schwierigkeiten auftreten.*
Prof. Lindermeier, Prof. Marke oder Prof. Peters (Kontaktdaten: siehe Internet)
- *Werden Auslandspraktika finanziell gefördert.*
Informieren Sie diesbezüglich sehr rechtzeitig (bis zu 1,5 Jahre vor Antritt des Praktikums) im Praktikantenamt.
- *Gibt es bei Auslandspraktika etwas besonders zu beachten.*
☺ Ja, bitte denken Sie daran, dem Praxisbeauftragten eine schöne Ansichtskarte zu senden: Georg Peters, FH München, Fachbereich 07, Lothstrasse 34, 80335 München ☺